Finanzierung und Wettbewerbsfähigkeit der Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung

Dr. Regina Hebisch, Georg-August-Universität Göttingen /

Dr. Markus Lermen, Distance and Independence Studies Center (DISC) der TU Kaiserslautern

Frühjahrstagung der AG-E vom 26. bis 27. April 2018 an der Akademie der Ruhr-Universität Bochum

AG „Nachhaltigkeit und Transfer“

- Besteht seit Juni 2016
- 22 Hochschulen aus 11 Bundesländern
- Finanzierung wissenschaftlicher Weiterbildung als zentrales Thema im Jahr 2017
- Ergebnisse:
  - Länderskizzen zu allen Bundesländern der beteiligten Projektakteure/Hochschulen
  - Thematischer Bericht „Finanzierung wissenschaftlicher Weiterbildung“

Kontext

Entwicklung und Durchführung von Weiterbildungsangeboten

- für Zielgruppen, die andere Bedarfe (Praxisorientierung, Flexibilität, etc.) und häufig
  auch andere Bildungsbiografien haben.
- die kostenpflichtig und i.d.R. kostendeckend anzubieten sind.
- die für die unterschiedlichen Zielgruppen bezahlbar bleiben müssen.

Rechtliche Rahmenvorgaben

- Landeshochschulgesetze (LHG)
- Gebühren- und Entgeltordnungen
- Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO)
- EU-Beihilfeverordnung
- ….

Vier zentrale Herausforderungen

Trennungsrechnung

- **Trennungsrechnung** ist nicht die Herausforderung
- Sondern: **Einordnung als wirtschaftliche oder nicht wirtschaftliche Tätigkeit**
- Keine einheitliche Auslegung des EU-Beihilferechts in den Bundesländern und an den Hochschulen

Beispiele:

- Weiterbildender Masterstudiengang als nicht wirtschaftlich eingestuft, Zertifikatskurse als wirtschaftliche Tätigkeit
- Sowohl Masterstudiengang als auch Kurse als wirtschaftliche Tätigkeit eingestuft

KMK-Leitfaden vom 22.9.17 (Auszüge)

Weiterbildende Masterstudiengänge

a) überwiegend (mehr als 50 % der Vollkosten) staatlich finanziert und überwacht → **nicht wirtschaftliche Tätigkeit**

b) nicht überwiegend staatlich finanziert und überwacht (Die vom Staat ausgeübte Qualitätssicherung ist in solchen Fällen für die Klassifikation unerheblich.) → **wirtschaftliche Tätigkeit**

Studiengangsmodule, Zertifikatskurse und sonstige Weiterbildungen

(erfüllen in der Regel nicht das Kriterium „überwiegend oder vollständig vom Staat finanziert und überwacht (Qualitätssicherung)“ und sind regelmäßig überwiegend oder vollständig durch Gebühren/Entgelte finanziert) → **wirtschaftliche Tätigkeit**

Vollkostenrechnung

- Vollkostendeckung meist vorgeschrieben
- Was muss dafür in die Kostenrechnung aufgenommen werden? Nur Räume und Verwaltungskosten? Oder die kompletten Gemeinkosten inkl. Forschungseinrichtungen?

Beispiele:

- Infrastrukturabgabe von 5 %
- Verursachungsgerechter Overhead von 15 % bis 20 % des Umsatzes
- Gemeinkostenpauschale auf die Personalkosten von 65 % bis 75 %

Gebühren und Entgelte

- Meist Kostendeckung vorgeschrieben: Gebühren/Entgelte errechnen sich aus Kosten
- Rechtlich:
  - Gebührenordnungen für die Angebote
  - Teilweise besondere Gebührenverzeichnisse der Hochschule
  - Teilweise Gebühren-Verordnung des Landes
- Durch hohe Gemeinkostenpauschalen erhöhte Gebühren

→ **Dadurch teilweise marktunübliche Preise**

→ **Wettbewerbsverzerrung zwischen Hochschulen mit unterschied-lichen Overheads**

Vergütung von Lehrenden

- Häufig Vergütung über Lehraufträge, für Professoren im Nebenamt
- Für wissenschaftliche Mitarbeiter in einigen Bundesländern kein Lehrauftrag möglich
- Höhe der Vergütung meist auf Hochschulebene geregelt: unterschiedliche Sätze
- In manchen Bundesländern Deputatsanrechnung möglich, aber…
  …häufig nicht genutzt, da Weiterbildungsangebote nicht zu den kapazitätswirksamen Bildungsangeboten gehören

Auswirkungen

auf Ebene des Individuums

Benachteiligung nicht-traditioneller Zielgruppen

Benachteiligung einzelner Berufsgruppen mit geringerem Einkommen

⇒ Ausweichen auf andere Bildungs-anbieter und hier insb. private Hochschulen

⇒ können (hochschulische) Weiter-bildung z. T. nicht wahrnehmen

⇒ de facto-Teilzeitstudium in grundständigen Studiengängen

auf Ebene der Institution

Benachteiligung einzelner Hochschulen bzw. Weiterbildungseinrichtungen

Unterstützung durch Ressourcen der Hochschule bei Einordnung als wirtschaftliche Tätigkeit nicht möglich

Hohe Overheadsätze können Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen

⇒ deutliche Wettbewerbsverzerrung

⇒ Ausweichen auf Ausgründungen, Kooperationen mit anderen Bildungs-anbietern/ Hochschulen, etc.

Ansätze zur Behebung dieser Ungleichheiten

1) Weiterbildung bzw. weiterbildende Studiengänge als hoheitliche Aufgabe definieren und Vollkostendeckung nicht voraussetzen
2) Overheadsätze „verursachungsgerecht“ berechnen
3) Alternative Finanzierungswege (z. B. Bildungsgutscheine) etablieren
4) Kooperationen mit Arbeitgebern/Unternehmen fördern bzw. diese in die Pflicht nehmen
5) Deputatsanrechnung ermöglichen

⇒ **Weiterbildung als Kernaufgabe der Hochschule – im Sinne des Lebenslangen Lernens – ernstnehmen.**

Für die Zukunft ...

„... würde ich mir ein **neues Finanzierungssystem** für die tertiäre Bildung wünschen - eines, das nicht mehr zwischen einem weitgehend kostenfreien grundständigen Studium und einem kostenpflichtigen weiterbildenden Studium unterscheidet. Studierende, die keine Chance hatten, ihr Studium gleich nach dem Schulabschluss aufzunehmen, werden dadurch **in doppelter Weise benachteiligt**. Denn über familiäre oder finanzielle Nachteile hinaus müssen sie auch noch für ein berufsbegleitendes Studium hohe Studiengebühren zahlen - das darf nicht sein und sollte geändert werden“

(Prof. Dr. Anke Hanft, zit. nach Zimmermann et al. 2018, S. 85))

Workshop und Diskussion

- Welche Fragen sollten im Zusammenhang mit der Implementierung von Weiterbildung an einer Hochschule geklärt werden?

- Welche Herausforderungen sehen Sie für die Implementierung und Durchführung von Weiterbildung?

- Welche Bedingungen wären förderlich für die Etablierung von Weiterbildung an Hochschulen und Universitäten?
  („Es wäre schön, wenn …“)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Dr. Regina Hebisch
Fakultät für Agrarwissenschaften
Universität Göttingen

Regina.Hebisch@agr.uni-goettingen.de

Dr. Markus Lermen
DISC / TU Kaiserslautern

m.lermen@disc.uni.kl.de